



BDR, LV M-V, c/o Lars Birke,
Staatsanwaltschaft Neubrandenburg, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg

Elektronische Post

Justizministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Puschkinstraße 19 - 21
19055 Schwerin

Neubrandenburg, 14.03.2017

Änderung der Beurteilungsrichtlinien für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, Amtsanwältinnen und Amtsanwälte

Erlass vom 14.02.2017 - III-100/2010-2SH/1/2

Sehr geehrte Frau Hoffmeister,

für die Möglichkeit der Stellungnahme zur beabsichtigten Änderung der Beurteilungsrichtlinien für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, Amtsanwältinnen und Amtsanwälte bedanken wir uns und führen aus:

Die Einführung des Satzes 2 in Punkt 3.1 der Richtlinie birgt erhebliches Konfliktpotenzial.

Der Bund Deutscher Rechtspfleger kann die Erwägungen des Justizministeriums, eine entsprechende Änderung im Hinblick auf die analytische Bewertung der Dienstposten im Rechtspflegerbereich herbeiführen zu müssen, grundsätzlich nachvollziehen.

Die vorgesehene Abstufung der Leistungsmerkmale nach Dienstposten hätte jedoch zur Folge, dass es in der Praxis für Rechtspfleger auf niedriger bewerteten Dienstposten erheblich schwieriger, wenn nicht sogar aussichtslos wird, sich im Auswahlverfahren gegen etwaige Konkurrenten in höher bewerteten Aufgabenbereichen durchzusetzen.

Es ist daher für jeden einzelnen Rechtspfleger von fundamentalem Interesse, Einfluss auf seine Tätigkeit und den damit verbundenen bewerteten Dienstposten zu haben.

Eine solche Einflussnahme scheint aber weder zum nächsten Beurteilungsstichtag am 01.05.2017, noch in der Zukunft möglich zu sein.

Die am 01.05.2017 ausgeübte Tätigkeit resultiert allein aus der durch den Dienststellenleiter per Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabe, ohne dass der **einzelne** Beamte die Chance hatte, sich auf eine höher bewertete Tätigkeit zu bewerben und damit Aussicht auf eine bessere Beurteilung bei gleicher Leistung im anderen Rechtsgebiet zu haben.

Da diese Problematik sich bei jeder zukünftigen Beurteilung fortsetzen würde, wäre die Ausschreibung zumindest **jedes** ab A11 bewerteten Dienstpostens an **jeder** Dienststelle (haupt-

Vorsitzender:	Lars Birke	0395 / 380-38830	Fax: - 38835	Homepage:
Stellvertretender Vorsitzender:	Heiko Käckenmeister	0381 / 4564-210	Fax: auf Anfrage	www.rechtspfleger-mv.de
Schatzmeister:	Carsten Neißner	0381 / 331-0	Fax: auf Anfrage	Email:
Referent für Aus- und Fortbildung:	Steffen Laube	0381 / 45605-26	Fax: auf Anfrage	info@rechtspfleger-mv.de
Öffentlichkeitsreferent:	Christian Meier	03831 / 257-300	Fax: auf Anfrage	

sächlich den Amtsgerichten) die zwingende Folge. Diese Ausschreibung müsste, folgte man den Vorgaben aus Artikel 33 GG konsequent, im Übrigen landesweit erfolgen.

Die mit der Bündelung von Dienstposten angestrebte Erhaltung der Flexibilität des Dienstherren in der Verteilung der Geschäfte und die den Rechtspflegern suggerierte gleiche Chance auf eine Beförderung innerhalb des Rahmens der Ämterbündelung wären somit hinfällig.

In Anbetracht dieser Umstände lehnen wir die beabsichtigte Änderung von Punkt 3.1. entschieden ab.

Mit freundlichen Grüßen


Lars Birke
Vorsitzender